

Hygiene- und Schutzkonzept im Konsul-Hackfeld-Haus

in Zeiten von Corona

für Veranstaltungen im Konsul-Hackfeld-Haus (Birkenstraße 34, 28195 Bremen)

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Veranstaltungsräume & Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Essen und Trinken
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schwereren Covid-19-Krankheitsverlauf
6. Umsetzung von Hygieneregeln zur Durchführung von Veranstaltungen im Konsul-Hackfeld-Haus
7. Anwesenheitsliste

VORBEMERKUNG

Das neuartige Coronavirus (Covid-19) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Eine solche Schmierinfektion ist aber nicht gänzlich auszuschließen.

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz für Veranstaltungen im Konsul-Hackfeld-Haus sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

- **Abstand halten: mindestens 1,5 Meter**
- **Kein Händeschütteln, nicht Umarmen und keine Berührungen**
- **Nies- und Hustetikette einhalten**
 - Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegreden.
- **Regelmäßiges Händewaschen: 20-30 Sekunden:**
 - insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske
- **Nutzung von Handdesinfektionsmittel:**
 - Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Noch feuchte Hände trocknen lassen! Nicht abwischen oder abtrocknen.
- **Nicht ins Gesicht fassen**
 - insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an den Mund, die Augen oder die Nase fassen.
- **Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben**
- **Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.**
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.**
- **Eine Mund-Nasenbedeckung tragen.**

- In jedem Falle wenn man sich frei im Haus bewegt. Während einer Veranstaltung kann unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern der Mundschutz aus praktischen Gründen abgenommen werden.

ZUSTÄNDIGKEIT: JEDE EINZELPERSON

2. RAUMHYGIENE: VERANSTALTUNGSRÄUME & FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird auch im Konsul-Hackfeld-Haus selbst ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Stühle und ggfs. Tische werden daher in dem entsprechenden Abstand angeordnet. Das Personal achtet darauf, dass sich die Besucher*innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen. Dabei richtet sich das Konsul-Hackfeld-Haus an den Vorgaben der Allgemeinverfügung des Senats der Freien Hansestadt Bremen. Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Angebote im Außenbereich der jeweiligen Einrichtung sind zu bevorzugen.

REINIGUNG:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona-Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen). Folgende Areale sollen besonders gründlich und bei starker Besucherfrequenz mehr als einmal täglich gereinigt werden (ggfs. mit Nachweistabelle):

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

ZUSTÄNDIGKEIT: PERSONAL DER KONSUL-HACKFELD-HAUS GMBH

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken werden täglich gereinigt. Auf den Sitzkabinentoiletten befindet sich zudem Toilettendesinfektionsspray.

ZUSTÄNDIGKEIT: PERSONAL DER KONSUL-HACKFELD-HAUS GMBH

4. ESSEN UND TRINKEN

Das Zubereiten von Speisen für Veranstaltungen ist derzeit im Konsul-Hackfeld-Haus nicht erlaubt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht mit anderen Personen außerhalb der häuslichen Gemeinschaft geteilt werden.

ZUSTÄNDIGKEIT: JEDE EINZELPERSON

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREREN COVID-19-

KRANKHEITSVERLAUF

- **Besucherinnen und Besucher**, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organtransplantation etc.), können die Einrichtung nicht besuchen. Gleichermaßen gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die Besucherinnen und Besucher sind darüber in geeigneter Weise aufmerksam zu machen (Aushänge, Begrüßungsgespräche u.a.).
- **Mitarbeiter**, die besonderen Risikogruppen angehören können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer Begleitung von Veranstaltungen herangezogen werden. Hierzu ist ggf. eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen. Mögliche weitergehende Festlegungen der Geschäftsführung sind zu berücksichtigen.

ZUSTÄNDIGKEIT: PERSONAL DER KONSUL-HACKFELD-HAUS GMBH

6. UMSETZUNG VON HYGIENEREGELN ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN IM KONSUL-HACKFELD-HAUS

Die Anzahl der Personen, die sich im Konsul-Hackfeld-Haus treffen dürfen, hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

1. Den Vorgaben der Verordnungen der Freien Hansestadt Bremen, in ihrer jeweils gültigen Fassung
2. Den räumlichen Kapazitäten im Konsul-Hackfeld-Haus unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abstandsregelungen

Wie viele Personen sich in einem Raum aufhalten dürfen hängt also zum einen davon ab, wie viele Menschen sich überhaupt versammeln dürfen und wie viel Platz einem jedem Besucher / einer jeden Besucherin zur Wahrung der Abstandsregeln eingeräumt werden muss. Theoretische Größen können von den praktischen Gegebenheiten vor Ort also abweichen.

Derzeit (Stand 01. Juli 2020) gelten für die Räumlichkeiten im Konsul-Hackfeld-Haus folgende (theoretische) Regelungen:

Sir George Williams atrium (bisher Saal)	225 m ² = max. 50 Personen
Johann Friedrich Hackfeld colloquium (bisher Großer Clubraum)	75 m ² = max. 22 Personen
Friedrich Ludwig Mallet Piccolino (bisher Kleiner Clubraum)	38 m ² = max. 11 Personen
Réunion (bisher Seminarraum)	26 m ² = max. 8 Personen
Copious (bisher Tagungsbüro)	27 m ² = max. 4 Personen
Lake View (bisher Konferenzraum)	34 m ² = max. 7 Personen

Grundlage dieser Berechnung ist die derzeit veröffentlichte Vorgabe des Mindestabstandes von 1,5 Metern in alle Richtung von Person zu Person (ca. 2,25 m² pro Person). Der Personenzahl gilt für einen Aufbau in Stuhlrängen, die Zahlen sind bei Aufbauten mit Tischen geringer und abhängig vom jeweiligen Aufbau. Das Foyer bleibt bei Veranstaltungen vorerst gesperrt.

Dieser Wert kann sich mit neueren Verordnungen verändern. Dadurch würde sich auch die Anzahl der möglichen Personengrenze des jeweiligen Raumes verändern.

Außerdem weisen wir auf Folgendes hin:

- Bei der Planung sind sowohl eine ausgedehnte Ankommensphase, wie auch eine ausgedehnte Endphase zu bedenken.
 - **Besonderheit Ankommensphase:**
 - Aufenthalt vor dem Haus nur mit Abstand. Auch dort keine Umarmungen, Händeschütteln etc.
 - Eintritt in das Konsul-Hackfeld-Haus nur Einzeln, mit Abstand und mit Mundschutz und nur über die auf dem Boden gekennzeichneten Laufflächen
 - Waschen / Desinfizieren von Hände
 - Eintragen in die Anwesenheitsliste (siehe Punkt 7)
 - Unmittelbarer Weg in den Veranstaltungsraum über die auf dem Boden gekennzeichneten Laufflächen
 - Stoßlüften der zu nutzenden Räume (mehrere Minuten bei komplett geöffnetem Fenster) -DURCH DAS PERSONAL-
 - **Besonderheit Endphase:**
 - Unmittelbarer Weg vom Veranstaltungsraum über die gekennzeichneten Laufflächen zum Ausgang
 - Desinfektion genutzter Materialien (vgl. Punkt 2) -DURCH DAS PERSONAL-
 - Stoßlüften der zu nutzenden Räume (mehrere Minuten bei komplett geöffnetem Fenster) -DURCH DAS PERSONAL-
- Während der gesamten Zeit haben die Veranstalter darauf zu achten, dass die o.g. Regelungen 1-5 eingehalten werden.
- Das Programm muss ein kontaktloses Miteinander ermöglichen.

ZUSTÄNDIGKEIT: PERSONAL DER KONSUL-HACKFELD-HAUS GMBH & DER JEWEILIGE VERANSTALTER

7. ANWESENHEITSLISTE

Am Anfang jeder Veranstaltung ist eine Anwesenheitsliste aller tatsächlich Anwesenden zu erfassen. Die Vorlage der Anwesenheitsliste wird den Veranstalter zu Beginn einer Veranstaltung oder im Vorfeld digital ausgehändigt. Hinweise zum Datenschutz sind ausreichend auf der Rückseite der Anwesenheitsliste formuliert. Eine Kopie der ausgefüllten Liste verbleibt nach einer Veranstaltung beim Konsul-Hackfeld-Haus, das Original behält der Veranstalter.

Beim Auftreten einer Covid-19-Infektion ist neben dem Gesundheitsamt auch die Geschäftsführung des Konsul-Hackfeld-Hauses zu informieren.

ZUSTÄNDIGKEIT: PERSONAL DER KONSUL-HACKFELD-HAUS GMBH & DER JEWEILIGE VERANSTALTER

**Beschlossen von der Geschäftsführung der Konsul-Hackfeld-Haus GmbH am 27. Mai 2020
Erstellt auf der Grundlage des fünften Pandemiegesetzes der Freien Hansestadt Bremen
vom 26. Mai 2020 | Überarbeitet unter Berücksichtigung des zehnten Pandemiegesetzes
vom 1. Juli 2020**